

# BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 01/2017

„Labusblick Zwenzow“ der Gemeinde Userin gemäß

§ 10 i. V. mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

---

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der südwestlich in der Ortslage Zwenzow liegenden Bungalowsiedlung 1. Das Plangebiet liegt zwischen dem großen Labussee und den Waldflächen des Müritz Nationalparks.

Das Plangebiet umfasst im Einzelnen folgender Flurstücke zw. Teilflächen folgender Flurstücke:

- Flurstücke 44/43, 44/44, 44/45, Flur 10, Gemarkung Userin
- Teilfläche des Flurstücks 44/42, Flur 10, Gemarkung Userin.

Das Plangebiet wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten und Südwesten von bebauten Flurstücken der Bungalowsiedlung 1,
- Im Südosten vom Uferbereich des Großen Labussee und
- Im Nordwesten von der Straße Zwenzow-Wesenberg, die das Plangebiet von den Nationalparkflächen trennt.

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Userin am 30.10.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 01/2017 „Labusblick Zwenzow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 06.04.2020, Az: 229/2020-502 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden am 29.06.2020 erfüllt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.**

**Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan einschließlich der Begründung über [www.amtneustrelitz-land.de](http://www.amtneustrelitz-land.de) und im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten :

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Blankensee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Userin, den 10.07.2020

Axel Malonek  
Bürgermeister

Übersichtsplan